

# Einbringung Haushalt 2025

GVE 15.01.2025

Bürgermeisterin Julia Krügers



**SCHMITTEN**

IM TAUNUS

# Agenda

- Vorbemerkungen zur Grundsteuerreform und Arbeitsweise
- Übersicht Haushalt
  - Standort
  - Rahmenbedingungen
  - Ergebnis- und Finanzhaushalt, Mittelfristige Finanzplanung
  - Hebesätze
  - Gebühren
  - Sach- und Dienstleistungen
  - Investitionshaushalt
  - Freiwillige Leistungen
  - Personalaufwand und Stellenplan
- Die Familie Mustermann in Schmittentunus
- Schlußbemerkungen

# Vorbemerkungen

# Ab 2025 gilt die Grundsteuerreform

- Anlass: Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass festgestellt hat, dass die bisherigen, unveränderten Einheitswerte ungerecht sind.
- Lösung: Reform und Ermittlung der Bemessungsgrundlage nach neuem Recht. Nutzung und Lage der Immobilie wirkt sich jetzt stärker aus.
  - Grundsteuermessbeträge – kommt automatisch vom Finanzamt
- Anpassung der Grundsteuerhebesätze im Rahmen der Reform soll „aufkommensneutral“ erfolgen. Das bedeutet, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuer in der Gemeinde durch die Reform weder steigen noch sinken soll.
  - Grundsteuerhebesatz – wird von der Gemeindevertretung für die Kommune festgelegt.
- Aber die einzelnen Grundsteuerzahlungen können sich individuell ändern, d.h. der eine bezahlt mehr, der andere weniger.

**Die Grundsteuerreform hat das Ziel einer gerechteren Grundsteuer.**



# Umsetzung Grundsteuerreform und Haushaltsaufstellung in zwei Schritten

## Schritt 1:

- ✓ GVE 11.12.2024: Wasser, Abwasser, Kita Gebühren
- ✓ GVE 11.12.2024: Anpassung Grundsteuer zum 01.01.2025 „aufkommensneutral“
  - Grundsteuer A: 660 Pkt.
  - Grundsteuer B: 696 Pkt.

**Die Steuerbescheide, die aktuell verteilt werden, enthalten die oben genannten Beschlüsse.**

## Schritt 2:

- ✓ GVE 15.01.2025: Haushalt 2025 Einbringung
- HFD 28.01.2025: Haushaltsberatung
- GVE 05.02.2025: Voraussichtlich Haushalt 2025 Beschluss

**Wenn das Ergebnis der Haushaltsberatung 2025 feststeht, kann es Änderungsbescheide geben.**



# Übersicht Haushalt 2025

16.01.2025

# Der Standort & Ausgangslage

- Schmittentax profitiert durch seine Bevölkerungsstruktur von einem weit **überdurchschnittlichen Einkommenssteueranteil**.
- Vergleichsweise **geringes Gewerbesteueraufkommen**, dieses entwickelt sich jedoch in seit 2022 erfreulich positiv, in 2024 **plus 610.000 Euro**.
- Durch **Mehreinnahmen bei der Steuer** sowie starke Erträge in der **Waldbewirtschaftung** inklusive **Förderung** konnten 2021 bis 2024 ausreichende ordentliche sowie außerordentliche **Rücklagen** angehäuft werden.
- Obwohl mit Fehlbeträge im Ansatz geplant, konnte der Haushalt in den vergangenen Jahren zum Jahresende immer **ausgeglichen** werden.
- Vorläufiges Jahresergebnis 2023: Überschuss in Höhe von 1,74 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis bzw. einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.056 Euro.

**Während in vielen Bereichen des privaten Konsums, wie Lebensmittel, Kraftstoff, Strom und Heizung teilweise erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen waren (Corona-Krise und Energiekrise) konnte die Grundsteuer in Schmittentax bislang stabil gehalten werden.**

# Herausforderungen | Schmittent im Taunus

- Als **Flächenkommune** im ländlichen Raum mit 9.691 Einwohnern verteilt auf neun Ortsteile und einer Fläche von 36 km<sup>2</sup> ist der notwendige Aufwand für die Schaffung und den Unterhalt der Infrastruktur verhältnismäßig (lange Distanzen und dezentrale Strukturen), insbesondere in Hinblick auf die **Wasserversorgung, Abwasser, Straßenbau und Brandschutz**.
- Als **Pendlergemeinde** kommt insbesondere auch einem **ausreichenden Kinderbetreuungsangebot als gesetzliche Pflichtaufgabe** im Bereich der Daseinsvorsorge eine hohe Bedeutung zu.
- Auch wenn es Fortschritte im Bereich Straßen, Abwasser und Wasser gibt: Nach wie vor **hoher Sanierungstau** bei der Infrastruktur und den gemeindlichen Liegenschaften.
- Die Gemeinde Schmittent ist dabei ganz wesentlich, wie auch andere Städte und Kommunen, **auf die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich des Landes angewiesen**, um ihre ganz überwiegend durch Gesetze von Bund und Land vorgeschriebenen Pflichtaufgaben und alle Standards erfüllen zu können.

**In 2025 und mittelfristig wirkt sich die Situation in Bund, Land, Kreis auch auf Schmittent aus. Insgesamt stehen deutlich weniger Mittel für die Kommunen zur Verfügung.**

# Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts 2025

- Berücksichtigung aller GVE-Beschlüsse, ansonsten Ansätze auf Unterhaltungsniveau
- Das Ergebnis 2024 der Gewerbesteuereinnahmen und der Einkommensteueranteile sind Planungsgrundlage für das Jahr 2025.
- Der Kalkulation der Steuereinnahmen auf Basis Finanzplanungserlass basierend auf der Oktober-Steuerschätzung des HMdI. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in 2025 ein Zuwachs von über 8,0% erwartet.
- Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 3,2 Mio. Euro geplant. Gewerbesteuerhebesatz konstant.
- Die stetig gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer bedeutet die Gewerbesteuerumlage steigt um 62.140 Euro und es gibt 173.338 Euro weniger an Schlüsselzuweisungen durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA).
- Die Steuerkraftmesszahl für die Umlageberechnung hat sich durch die starken Gewerbesteuereinnahmen erhöht. Die Kreis- und Schulumlage wurde für 2025 und 2026 jeweils um 1 Punkt erhöht. Mehraufwand 2025: 648.266 Euro
- Hohes Investitionsvolumen wirkt sich mittelfristig mit höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus.
- Zuschussbedarf Kindergärten in 2025 auf leicht erhöhtem Vorjahresniveau mit 3,09 Mio. Euro Zuschussbedarf (+ 44.463 Euro).
- Personalaufwendungen: Anstehende Tarifverhandlungen mit 3% berücksichtigt.
- Hessenkasse Raten werden in 2025 und auch mittelfristig bedient.

# I. Ergebnishaushalt 2025

## **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.390.592 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.630.974 EUR
<b>mit einem Saldo/Fehlbedarf von</b>	<b>-240.382 EUR</b>

Dieser Fehlbedarf kann durch die ordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

## II. Finanzhaushalt 2025

<b>Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>161.994 EUR (Überschuss)</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.063.780 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.542.000 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-5.478.220 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.354.220 EUR (Kreditaufnahme)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.149.236 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>4.204.984 EUR</b>
<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>1.111.242 EUR (Defizit)</b>

Dieses Defizit in 2025 kann durch Nachweis der frei vorhandenen Liquidität ausgeglichen werden.

## III. Mittelfristige Finanzplanung

<b>Ausgleichslücke</b>	<b>2.433.826,00 Euro</b>
Gebundene Liquidität	2.618.239,58 Euro
Freie Liquidität	2.470.782,15 Euro (mit Grundsteuer B Erhöhung)

**Die Ausgleichslücke mittelfristig bis 2028 kann nur durch eine Erhöhung der Grundsteuer B genehmigungsfähig aufgestellt werden.**

Eingebrachter Haushaltsentwurf: +154 Punkte von 696 auf 850 Punkte

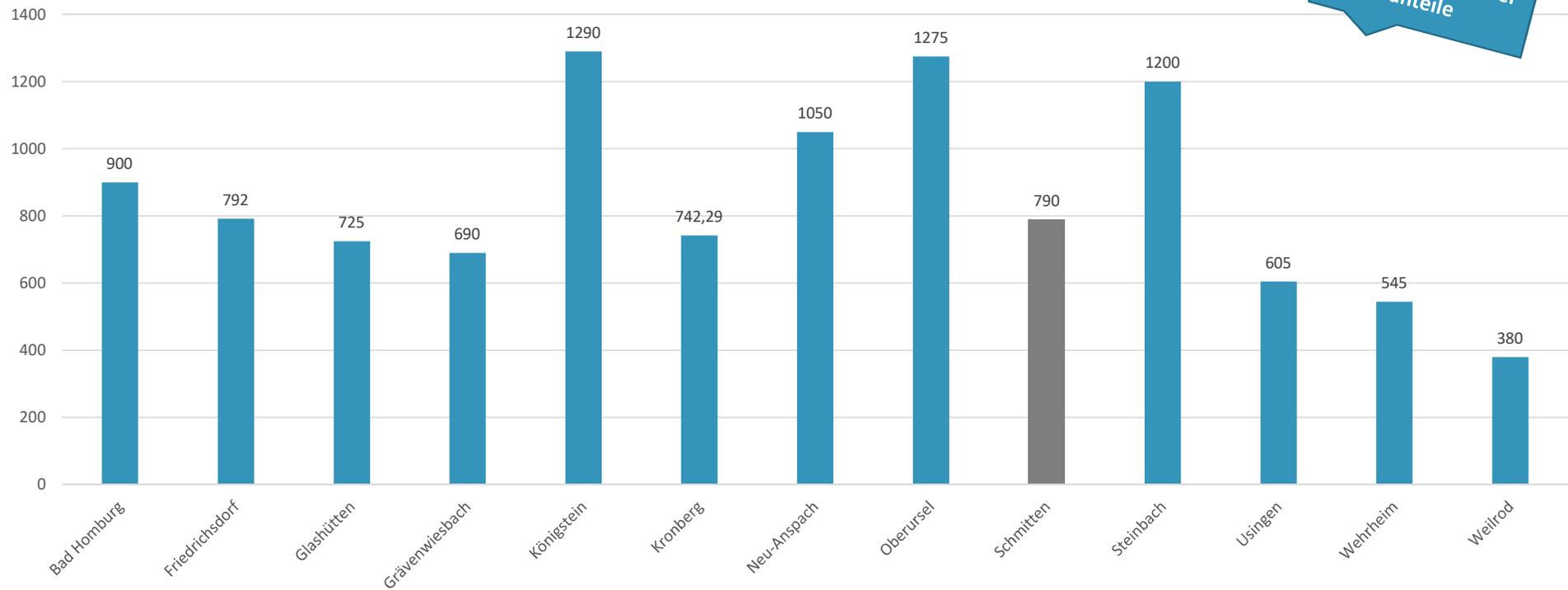
**Nach aktueller Info Einkommenssteuer: + 94 Punkte von 696 auf 790 Punkte**



# Vergleich der Grundsteuerhebesätze

15.01.2025  
Aktuelle Info  
Einkommenssteuer  
anteile

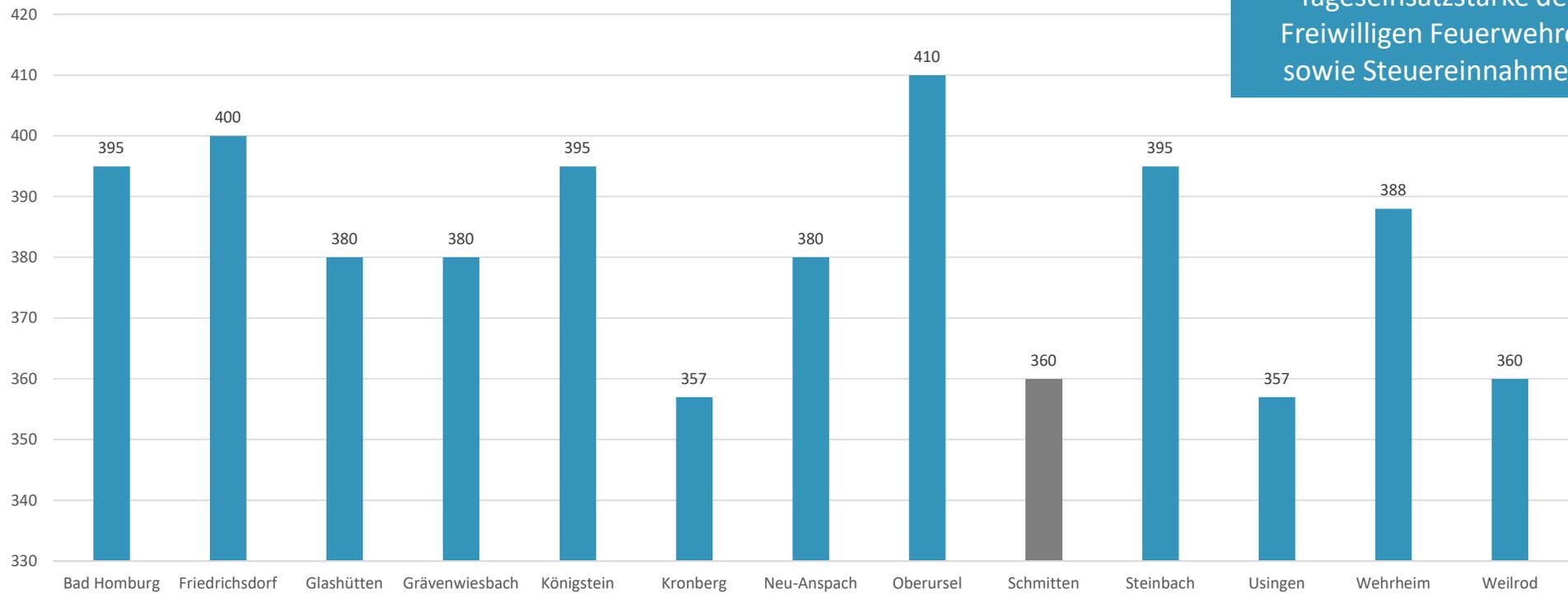
Hebesatz Grundsteuer B 2025 im Hochtaunuskreis



# Vergleich der Gewerbesteuer

Schmittener Gewerbe hat eine hohe Bedeutung in Bezug auf Arbeitsplätze, auch für Tageseinsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehren sowie Steuereinnahmen.

Hebesatz Gewerbesteuer 2025 Hochtaunuskreis



# Gebühren

- Die Gebühren für Wasser und Abwasser wurden kostendeckend kalkuliert und bereits in der GVE Sitzung am 11.12.2024 beschlossen.

	Anhebung pro Einheit	neue Gebühr
Wassergeld (inkl. 7 % MwSt.)	0,60 €/m <sup>3</sup>	4,88 €/m <sup>3</sup>
Wassergrundgebühr*	2,03 €/m <sup>3</sup>	8,03 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasser	-0,21 €/m <sup>3</sup>	4,29 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,19 €/m <sup>3</sup>	0,59 €/m <sup>3</sup>
Abfallentsorgung	unverändert	unverändert

\*Die Grundgebühr bezieht sich auf den Dauerdurchfluss der vorhandenen Zähler und deckt die Fixkosten für die Unterhaltung des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes.

„(...) Gebühren sind (...) so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind (**kostendeckende Gebühren**), § 10 Abs.1 HKAG

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 10 Abs. 2 HKAG.“

# Sach- und Dienstleistungen 2025

- Sach- und Dienstleistungen sind generell auf einem Unterhaltungsniveau geplant.
- Das Gesamtbudget von 6,9 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen ist in 2025 durch gut 0,9 Mio. Euro stärker belastet.
- Die wesentlichen Veränderungen sind:
  - + 35.000 € Freibad Schmittent (Aufsicht + Öffnungszeiten auch Mo. Ferien)
  - + 25.000 € Spielplätze: Anschaffung Sonnensegel und Baumpflanzungen
  - + 65.850 € Dorfentwicklung: Umsetzung der IKEK Maßnahmen 2025
  - + 70.000 € Brandschutzmaßnahmen Jahrtausendhalle
  - + 50.000 € Erhöhter Bedarf für die Straßenreparaturarbeiten
  - + 20.000 € Friedhöfe: Wegeinstandsetzung und Sanierung Gebäude
  - + 65.000 € Wasserversorgung: Erhöhung der Verbandsumlage WBV Usingen
  - + 22.000 € Abwasser: Erhöhung der Abwasserabgabe Abwasserverband Oberes Weital
  - + 130.000 € Beseitigung von Fremdwasser im Zuge Straßensanierung Hunoldstal
  - + 400.000 € Kanalsanierung nach EKVO-Befahrung
- Die Erhöhung bei den Sach- und Dienstleistungsbudget ohne die Gebührenhaushalte beträgt 325.000€.

Kosten im Bereich  
Sach- und  
Dienstleistungen  
steigen:

Inflation &  
Sanierungsstau der  
gemeindlichen  
Liegenschaften und  
der Infrastruktur

# Investitionen 2025 auf einen Blick



Infrastruktur (Straßen, Wasser und Abwasser) & Verkehr	
490.000	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Hunoldstal
26.000	Kanal Ortsdurchfahrt Hunoldstal
813.500	Ortsdurchfahrt Hunoldstal Gehweganlagen
45.500	Ing. Leistungen Gehweganlagen Ortsdurchfahrt Hunoldstal
187.000	Ortsdurchfahrt Hunoldstal barrierefreie Bushaltestellen
450.000	Grundhafte Erneuerung Stützwand "Zum Feldberg"
16.000	Zuschuss Mobile Anzeigetafeln
30.000	Wasserversorgung - Belüftungseinrichtungen Hochbehälter

**2,1**  
Mio. €



Feuerwehrbedarfsplan & Brandschutzmaßnahmen	
170.000	Herstellung eines Versammlungsraumes FFW Oberreifenberg
120.000	Planungskosten Feuerwehr "Schmitt Nord"
140.000	Grundstücksankauf "Feuerwehrstandort Schmitt Nord"
9.000	Feuerwehr Hydraulisches Rettungsgerät
30.000	Feuerwehr Mobiler Stromerzeuger
50.000	Feuerwehr MSA M1 Pressluftatmer mit LA und Masken
80.000	Brandschutzmaßnahmen Rathaus

**0,6**  
Mio. €



Kinderbetreuung	
3.500.000	Neubau Kindergarten "Feldberg"

**3,5**  
Mio. €



Dorfentwicklung, Denkmalschutz, Jugend	
20.000	Erwerb des alten Mühlbachhauses (Denkmalschutz)
80.000	IKEK: Dorftreff Seelenberg
55.000	IKEK: Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal
60.000	IKEK: Multifunktionaler Treffpunkt Brombach
170.000	Leader: Urbane Freizeitanlage (Jugend)

**0,38**  
Mio. €

Vorbehaltlich GVE Beschluss „Mühlbachhaus“

Investitionen schaffen bleibende Werte im Vermögenshaushalt und sichern die Qualität des Standorts Schmitt und damit die Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger.

# Investitionen in der Mittelfristplanung

2026:



Feuerwehrbedarfsplan & Brandschutzmaßnahmen	
12.000	Feuerwehr Hydraulisches Rettungsgerät
10.000	Feuerwehr Hydraulisches Aggregat
230.100	Ersatzbeschaffung MLF Standort Brombach
50.000	Feuerwehr MSA M1 Pressluftatmer mit LA und Masken

**0,3**  
Mio. €



Kinderbetreuung	
2.800.000	Neubau Kindergarten "Feldberg"

**2,8**  
Mio. €



Freibad (Klimaschutz)	
60.000	Erneuerung Absorberanlage
60.000	Abdeckung – Becken

2027:



Feuerwehrbedarfsplan & Brandschutzmaßnahmen	
4.500	Feuerwehr Hydraulisches Rettungsgerät
150.000	Ersatzbeschaffung GW-L
230.100	Ersatzbeschaffung MLF Standort Schmitten

**0,38**  
Mio. €

2028:



Feuerwehrbedarfsplan & Brandschutzmaßnahmen	
120.000	Ersatzbeschaffung ELW



# Freiwilligen Leistungen 2025

Von den Gesamtaufwendungen von 29,1 Mio. Euro sind als freiwillig einzustufen:

• Freibad Schmitten / Bistro	386.005 Euro
• Dorfgemeinschaftshäuser	379.472 Euro
• Dorfentwicklung / IKEK	232.350 Euro*
• Tourismus & Kultur	106.660 Euro
• Sport-, Bolz- & Spielplätze	71.624 Euro
• Jugendarbeit allgemein	63.333 Euro
• Sportförderung	13.000 Euro

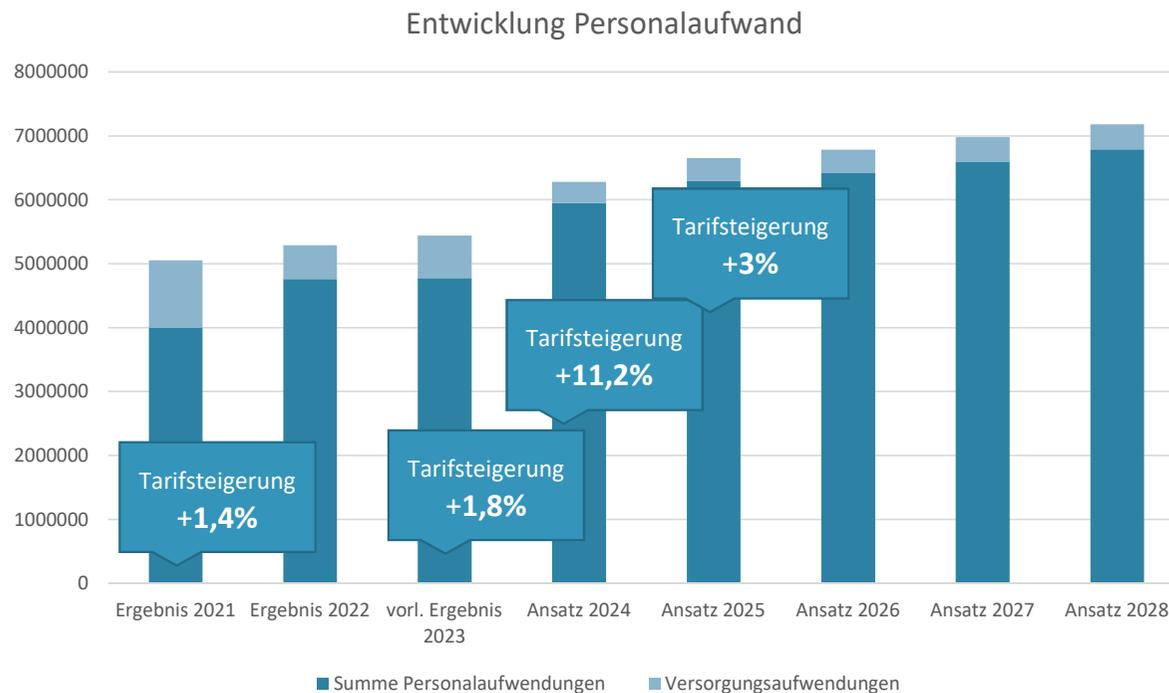
„Freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt. Sie kann über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden.“

**Summe der freiwilligen Leistungen 1.302.679 Euro**

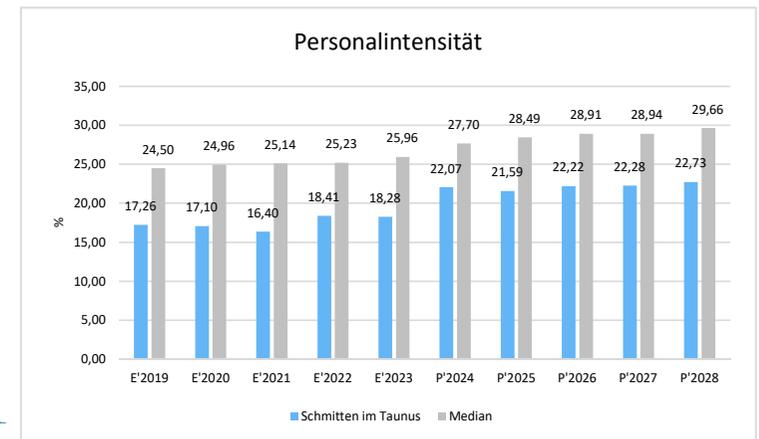
\*geschätzte Bruttokosten (ohne Investive Maßnahmen)



# Entwicklung Personalaufwand ab 2021



Die Entwicklung im Personalaufwand basiert auf den Auswirkungen der Tarifsteigerungen, der Erweiterung des Stellenplans gemäß politischer Beschlüsse sowie der Überprüfung und Anpassung von Eingruppierungen.



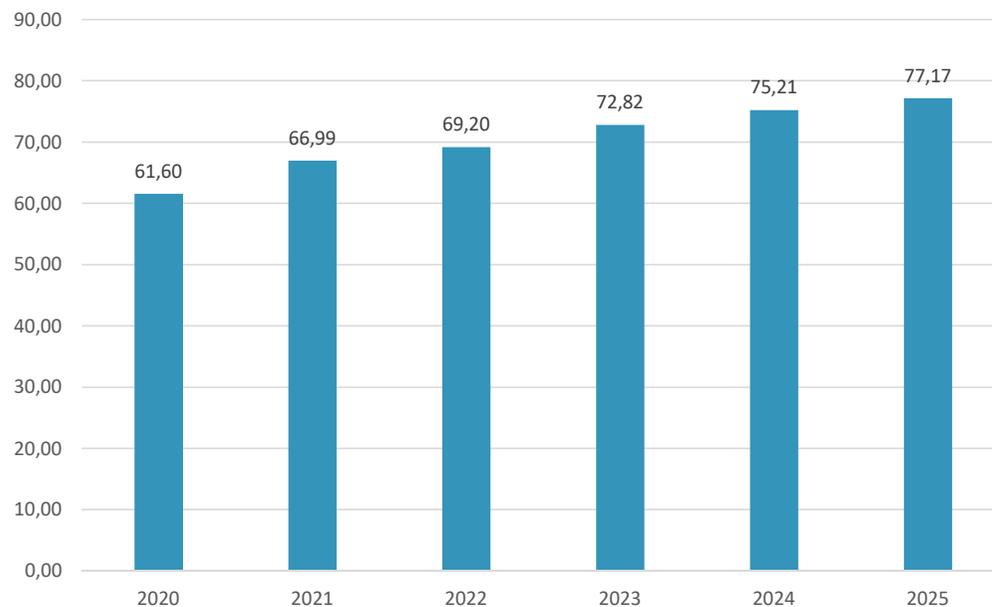
Personalintensität = Anteil Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwands

**Die Personalintensität in Schmitt mit gut 22% liegt deutlich unter dem Wert vergleichbarer Kommunen in Hessen. (5.000 – 15.000 Einwohner)**

# Der Stellenplan im Überblick

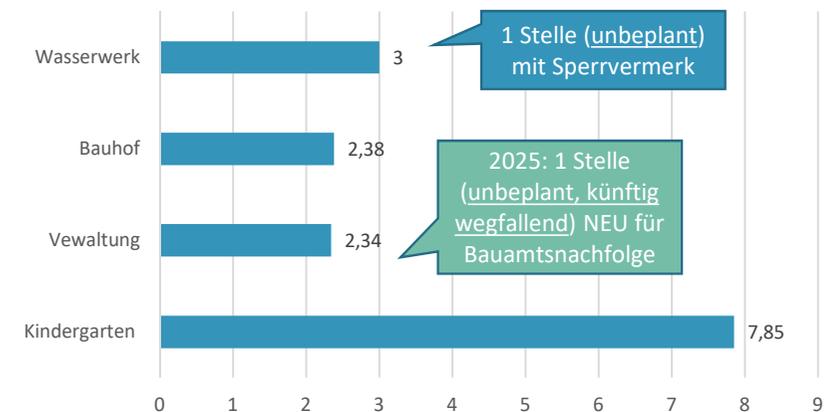
## Künftig wird Nachwuchs Bauamt, Bauhof, Freibad Thema

Entwicklung Stellenplan 2020 - 2025



Der Stellenplan umfasst die Verwaltung, den Bauhof und das Wasserwerk, sowie die kommunalen Kindergärten Arnoldshain und Brombach. Zum 01.02.2025 sind alle Stellen besetzt.

Veränderungen Stellen im Stellenplan - Ergebnis



- **Wasserwerk:** Übernahme der Azubis und Nachwuchssicherung
- **Bauhof:** Insbesondere Verlagerung Aushilfen Friedhöfe auf den Bauhof
- **Verwaltung:** Politische Weichenstellungen Klima, Tourismus, Digitalisierung
- **Kindergärten:** Stellenplan durch gesetzlichen Fachkräfteschlüssel geprägt

# Familie Mustermann in Schmitten

## Familie Mustermann in Schmittent

	2025	2024	Differenz
Hundesteuer	66,00 €	66,00 €	unverändert
Kita-Gebühren	2.820,36 €	2.392,32 €	+ 428,04 €
<b>Grundsteuer B*</b>	<b>781,78 €</b>	<b>653,14 €</b>	<b>+ 128,64 €</b>
Abfallgebühren	191,79 €	191,79 €	unverändert
Niederschlagswasser	50,15 €	29,75 €	+ 20,40 €
Wassergebühren	877,16 €	756,80 €	+ 120,36 €
Schmutzwasser	686,40 €	720,00 €	- 33,60 €
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>5.473,64 €</b>	<b>4.809,80 €</b>	<b>+ 663,84 €</b>

\*Nachrichtlich: Grundsteuer B (aufkommensneutral) hätte +35,62 € bedeutet.

**Familie Mustermann ist in 2025 mit rund 55 € im Monat mehrbelastet.**



2 Erwachsene  
 2 Kinder (Kindergarten und Schule)  
 Ü3 Kinderbetreuung von 7:30 bis 17:00 Uhr  
 1 Hund  
 Einfamilienhaus  
 Grundstück 688 m<sup>2</sup>

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.



**SCHMITTEN**

IM TAUNUS